



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Er.heim! wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 1,- Reichsmark
Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Arbeits- und Berufsfreude.

Arbeiten, wirken, schaffen, vorwärtsstreben und vorwärtschreiten durch die Anwendung der geistigen, körperlichen und sittlichen Kräfte — das erst gibt dem menschlichen Leben Sinn und Inhalt. Die Anwendung und die Nehrung des eigenen Könnens, das persönliche Wachsen durch die Arbeit und mit ihr macht glücklich. Alle natürliche Kraft will sich auswirken, darum ist es ein Unglück, nicht arbeiten zu können, nicht arbeiten zu brauchen oder nicht arbeiten zu dürfen. Ein Unglück ist es auch für den einzelnen Menschen sowohl als auch für die Volksgemeinschaft, wenn die Anlagen und Fähigkeiten nicht von Jugend auf im Menschen planvoll entwickelt werden. Carlisle, der das Lob der Arbeit in so begeisterten Tönen singt, nennt den den traurigsten Menschen, der arbeiten möchte und es doch nicht kann oder darf. Leben heißt arbeiten und schaffen, sich selbst und die Umwelt durch nützliche, notwendige, segensbringende Arbeit vorwärtsbringen.

Wer arbeitet befolgt ein Naturgebot, gehorcht einem inneren, lebensnotwendigen Naturtrieb. Darum ist die Arbeit auch die größte Freudequelle, die die Menschheit hat. Oder muß man sagen: sie könnte und müßte die größte Freudequelle sein, die es im Menschenleben gibt? Leider muß man in der Regel so von unserer heutigen Berufs- und Wirtschaftsarbeit sprechen. Dafür ist aber nicht die Arbeit verantwortlich zu machen, sondern die Art, wie wir arbeiten und die Art, wie unser Gesellschafts- und Wirtschaftsleben geordnet haben. Unsere heutige Arbeit, die Art und Weise, wie wir in sie hineingestellt werden, sie sehen sie empfinden, sie ausführen, ist oft wenig natürlich, sie erweckt deshalb auch nicht die Freude und Befriedigung, die die gerne geleistete Arbeit im Menschen auslöst. Die neuzeitliche Arbeit wirkt oft geradezu freudevernichtend. Denn sie ist gewöhnlich zu sehr Last und Bürde, Fron und Knechtung. Wir müssen in unser Lebensgebiet der Arbeit eine neue Ordnung, einen neuen Geist hineinzubringen versuchen. Denn es braucht nicht so zu sein, wie es jetzt ist. Die Arbeitnehmer müssen sich nicht nur mit der materiellen, sondern auch mit der ideellen Seite der Berufs- und Wirtschaftsarbeit befassen. Das hat vor kurzem Henrik de Man in seinem, bei Eugen Diederichs, Jena, erschienenen Buch: „Der Kampf um die Arbeitsfreude“ versucht. Er hat nach achtundsechzig Berichten von Arbeitern und Angestellten festzustellen versucht, was der heutige Arbeitnehmer denkt und fühlt, wenn er berufstätig ist. Die Berichte muten an wie Beichten, sie zeigen deutlich, wie sehr der heutige Mensch seelisch leidet, weil die Arbeit zu viele unnatürliche Seiten hat. Wir müssen dem Problem der Arbeitsfreude und Arbeitsunlust in Zukunft mehr Beachtung schenken. Wir müssen vielleicht überhaupt gründlicher auf Kulturfragen eingehen. Der regere Kampf um Kulturrechte, Kulturnotwendigkeiten, Kulturziele ist nötig vor allem aus Gründen des praktischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortwärtkommens.

Auch die Unternehmer versuchen in letzter Zeit in das Problem der Arbeitsfreude, der lebhafteren inneren Anteilnahme der Arbeitenden an der Arbeitsausführung und dem Arbeitszusammenhang, einzudringen. Es sind hauptsächlich die beiden Ziele Produktionssteigerung und Qualitätsteigerung die dazu den Anstoß gegeben haben. Selbstverständlich erkennen wir diese Ziele an. Aber wir denken doch noch etwas anders über Arbeitsfreude als die Unternehmer. Wir wollen nicht nur wirtschaftspolitisch dadurch weiterkommen, sondern auch sozial und kulturell. Das Geldrednerische drückt ja zwar der Gegenwart den sichtbarsten Stempel auf, aber nicht den schönsten und auch nicht den notwendigsten. Mag

Adler sagt: „Der bloße Lohnstandpunkt ist überhaupt kein Klassenstandpunkt. Wo nicht der Gedanke einer neuen Ordnung der Dinge den ganzen Menschen beherrscht, da ist keine Spur sozialistischer Geistes lebendig.“

Es gibt nicht wenige Arbeitgeber und Unternehmer, die hartnäckig und eigenartig den alten Weg privatwirtschaftlicher Machtanwendung, richtiger privatwirtschaftlichen Machtmißbrauchs, weitergehen. Diese Wirtschaftsindividualisten alter Schule denken: Noch etwas mehr Not und die Masse frist den alten Führern wieder aus der Hand. Lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne und Gehälter, hohe Gewinne — von diesen alten Unternehmerzielen kommen sie nicht los. Persönlich gewinnen, schnell reich werden auf Kosten anderer, das ist solange einfach und leicht, als die anderen, die Arbeitnehmer und die Warenverbraucher sich das gefallen lassen. Diese Unternehmer passen nicht mehr in unsere Zeit hinein. Sie können und dürfen keine wichtigen Wirtschaftsbetriebe mehr leiten. Sie sind keine Führer, keine Vorwärtsschreiter oder gar Bahnbrecher und Kämpfer, was doch alles in dem Wort „Führer“ liegt; sie sind Hemmer und Erschwerer, unfähige, blinde Richtversteher der Aufgaben der Zeit. Sie denken nur an sich und ihre Vorteile und bereifen immer noch nicht, daß zunächst das Volk als Ganzes kulturell würdig leben, zuerst die Volkswirtschaft als Einheit produktiv arbeiten und Gewinn abwerfen muß, wenn der Einzelbetrieb lebensfähig bleiben soll. Wirtschaften heißt nicht ausbeuten, wie immer noch oft im Geschäftsleben gesagt wird, sondern verwalten, entwickeln, mehren, nähren, heißt für die Gesamtheit nützliche und unentbehrliche Aufgaben erfüllen, heißt weiterbauen, vervollkommen im Einklang mit dem gesamten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Werden und Wachsen. Eine Einzelwirtschaft in einer bestimmten Form hat gar kein Recht weiterzubestehen, wenn sie durch leistungsfähigere, zweckmäßigere Einrichtungen ersetzt werden kann, oder wenn sie überflüssig oder, was gar nicht so selten vorkommt, allgemeinschädlich ist. Die Entwicklung drängt mit allem Nachdruck zum Groß- und Einheitsbetrieb. Aber der Arbeiter und Angestellte will nun dadurch, daß es ihm nicht mehr möglich ist, wirtschaftlich selbstständig zu werden, nicht materiell und ideell verlieren. Er will und er muß auch gewinnen, wenn die Wirtschaftsleistung durch Vervollkommen der Wirtschaftseinrichtungen sich erhöht. Das wäre eine wertwürdige Kulturentwicklung, die immer mehr Macht und Kapital in die Hände einiger Weniger legt und die Massen immer abhängiger von diesen wenigen Bevorzugten macht. Jeder Wirtschaftsbetrieb hat den Zweck, das Wohl der Arbeitenden und der Warenverbraucher zu mehren. Um diesen Zweck erfüllen zu können, muß er sich natürlich selbst erhalten. Aber ein angemessener Betriebsgewinn ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. In dem neuzeitlichen Großbetrieb muß dem Arbeiter und Angestellten eine Berufsstellung gewährleistet werden, die ihn wirtschaftlich schützt und persönlich nicht von der Einsicht und dem guten Willen des Wirtschaftsleiters abhängig macht. Wir sind gleichberechtigte und gleichverpflichtete Staats- und Wirtschaftsbürger. Wir haben einen Rollen- und Freiheitsanspruch. Wir wollen die leistungsfähigste, rationellste Wirtschaftsform, nicht damit wenige schnell reich werden, noch schneller und noch mehr als früher, sondern damit es allen Arbeitenden und allen Warenverbrauchern besser gehen kann. Die technisch-organisatorische Entwicklung bekommt erst dann einen Sinn, wenn sie die Menschheit im ganzen vorwärtsbringt. Wenn heute die kleine Selbstständigkeit nicht mehr im Interesse des Allgemeinwohls liegt, soll man diese Wirtschaftsart nicht noch vermehren, wie wir es in Deutschland tun,

sondern vermindern. Aber es ist selbstverständlich, daß ein Ersatz geschaffen werden muß, der nicht nur ebenbürtig ist, sondern besser; denn alles wächst. Wenn das Wachsen, Besserwerden, Vervollkommen aufhört, wenn das Leben seine Kraft verliert, kommt der Verfall. Und der macht sich schon in vielem ziemlich deutlich bemerkbar. Das privatkapitalistische Wirtschaftssystem ist am Ende seiner Leistungsfähigkeit angekommen. Es kann die schweren Aufgaben der Zukunft nicht meistern.

Alles Reden über Arbeits- und Berufsfreude ist überflüssig, wenn die Wirtschaftsführer nicht ebenso sehr das Wohl ihrer Arbeiter und Angestellten zu fördern suchen als das eigene, wenn sie der Wirtschaftsarbeit nicht einen gemeinnützlichen Sinn zu geben versuchen. Das Sicherbundenfühlen mit dem Betrieb, wie man gerne bei jeder Gelegenheit sagt, ist nur möglich, wenn dies Sicherbundenfühlen aus der Erkenntnis entspringt, daß der Betrieb dem Allgemeinwohl und dem Staatswohl zu dienen hat. Der „freie“ Staats- und Wirtschaftsbürger, der sich als Arbeitnehmer für grundföchtig gleichwertig und gleichberechtigt hält mit dem Unternehmer und Arbeitgeber, will nicht und braucht nicht in menschlich unwürdiger Berufsstellung für diejenigen Schätze erarbeiten, die sich zufällig Befitzer der Erztzngsmittel des Volkes nennen. Wenn Generaldirektor Wöglger sagt, daß die große Masse der Arbeiter und Angestellten dem Betrieb und dem Arbeitsprozeß fremd, ja sogar feindlich gegenüberstehen“, dann stimmt etwas nicht in der Volkswirtschaft, dann herrscht in bedeutendem Umfange Irrtum und Unnatur; denn das Arbeits- und Berufsinteresse, die Freude am Schaffen ist an sich dem Menschen Bedürfnis. Man räume das Falsche, Verstimrende, Trennende hinweg und der Weg zur Arbeitsfreude ist frei und damit, wie man ganz recht voraussetzt, der Weg zur Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Das herrschende Wirtschaftssystem geht von dem Gedanken aus daß nur die Gewinnucht zu Fleiß und Fortschritt führen kann. Aber mehr als drei Viertel der wirtschaftlich Tätigen sind heute bereits Arbeitnehmer. Sie haben keine Ausichten mehr auf Spekulations-, Handels- oder sonstige Gewinne. Und die Zahl dieser Festbeldoteten nimmt von Jahr zu Jahr zu, würde noch viel schneller zunehmen, wenn unsere Volkswirtschaft rationell geordnet und betrieben würde. Darum soll man das Profitstreben und das Gewinnluchtige ganz aus der Wirtschaft zu beseitigen suchen. Der Fortschritt hängt nicht davon ab und die Arbeits- und Berufsfreude auch nicht. Die Gier nach Gewinn macht im Gegenteil das menschliche Leben öde, freudearm, oft geradezu abstoßend. Der Weg des Kapitalismus führt nicht aufwärts, er führt in die Niederungen geistiger Einseitigkeit und Dürftigkeit, seelischer Freudlosigkeit und sittlicher Unempfindlichkeit. Das heutige Wirtschaftssystem züchtet Neid, Haß, Unbuddsamkeit, Gewalttätigkeit und Gewissenlosigkeit und bringt doch bei aller Rücksichtslosigkeit und Härte, die ihm eigen ist, keine sinnvolle Ordnung und keine Höchstleistungen hervor. Der Geist, der es geschaffen hat, hat die Welt arm an Freude und Glück gemacht. Die besten Quellen der Arbeitsfreude liegen in der gemeinwirtschaftlichen Wirtschafts- und Arbeitsorganisation und auch die besten Fortschrittsträfte. An die Stelle der wirtschaftlichen Selbstsucht muß der wirtschaftliche Gemeinnsinn treten. Nicht vom Einzelwohl muß bei der Wirtschaftsorganisation ausgegangen werden, sondern vom Gesamtwohl. Dann werden die Lebens- und Arbeitsverhältnisse von selbst besser und reicher an Freude, denn sie werden sozialer und gerechter werden.

Schafft ein zentrales, einheitliches Arbeitsgesetz!

„Gesetze sind da, damit sie umgangen werden.“ Nach diesem Prinzip handeln die Paragrafenjongleure der verschiedensten Grade und Richtungen. Unsere Machthaber und ihre ergebenen Organe bemühen sich oft mit rücksichtsloser Dreifigkeit die Kurbel zu finden, mittels deren sie die Recht und Schutz bestimmenden Gesetzesparagrafen in die Bahn ihres eigenen Interesses umschalten können. Wie viele leidenschaftliche Diskussionen und Kritiken hörte man in den Gewerkschaftsversammlungen der vergangenen Jahre über die Unzulänglichkeit der aufeinanderfolgenden Verordnungen über die Arbeitszeit. Selbst die Verordnung vom 14. April 1927 machte schon beim flüchtigen Studium den Eindruck eines Verlegenheitsproduktes. Man machte der nach Fortschritt und Kultur begehrenden Arbeiterchaft einige Konzeptionen, die aber von den Organen der Landesbehörden abgeschwächt oder auch ganz zunichte gemacht werden können. Eine gut disziplinierte Arbeiterchaft ist wohl in der Lage, Ungerechtigkeiten, woher sie auch kommen, abzuwehren. Nicht aber unsere weiblichen Klassengenossen, die vielfach noch in stupider Sorglosigkeit das Ausbeutungsobjekt des Kapitalismus und seiner Beamtigen abgeben. Ein besonderes Kapitel in dem Repertoire gewerkschaftlicher Forderungen ist das Verbot jeder Nachtarbeit für Frauen.

In der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter heißt es unter anderem: „Abweichend von den allgemeinen gültigen Vorschriften der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in zwei oder mehrschichtigen Betrieben bis 10 Uhr Abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 16 Stunden gewährt wird.“

Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen wollte der Gesetzgeber den immer heftiger werdenden Forderungen der Arbeiterchaft nach Schutz der Frauenarbeit insoweit entgegenkommen, daß er dem Sinne nach die Frauenarbeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr verbot. Da aber diese Bestimmungen für einen Teil der Kompromißgruppen Gift waren, so gab man ihnen gleich ein Gegenstück zur Hand, dessen sich die Herren der Produktionsmittel mit Hilfe der obersten Landesbehörden je nach Bedarf bedienen konnten. In der betreffenden Anordnung heißt es unter Absatz VII:

„Die obersten Landesbehörden sind befugt, nach Anhörung der Gewerbeaufsichts- oder Bergregierungsbeamten widerwärtig weitergehende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, abgesehen von Arbeitszeitverlängerungen zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilisierung, zur Behinderung von Arbeitslosigkeit, oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden.“

Wie von letzterer Verfügung von den Landesbehörden und ihren Organen verschiedentlich Gebrauch gemacht wird, sei an nachstehendem ersichtlich. Eine Geschichtsbücherei in Mitteldeutschland war gezwungen, in zwei Tagesschichten arbeiten zu lassen. Unter strenger Beachtung der tariflichen Bestimmungen hätte die zweite Schicht um 11 Uhr abends endigen müssen. Der Firma wurde aber von der Aufsichtsbehörde die Beschäftigung weiblicher Arbeiter, um die es sich in der Mehrzahl handelte, über die Zeit von 10 Uhr abends hinaus verjagt, da die Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 die Frauenarbeit über 10 Uhr abends hinaus verbiete. Die Firma machte demzufolge um 10 Uhr abends Schluß und bezahlte nur 7 Stunden. Ein Buchbindeklage am Arbeitsgericht auf Auszahlung seines durch den Wortlaut des Tarifes garantierten vollen Wochenlohnes, da Arbeitsmangel nicht vorliege und erzelte ein obliegendes Urteil.

Entgegen diesem Falle merken wir im Mainzer Industriegebiete nebst weiterem Umkreise nicht viel von dem gesetzgeberischen Schutze gegen die Ausbeutung der Frauenarbeit. Hunderte junger Burtschen bevölkern den Arbeitsmarkt. Frauen und Mädchen gehen bis Mitternacht und auch die ganze Nacht arbeiten in die Fabrik, während der Mann zu Hause die Kinder hütet und betreut, oder auch nicht. Eine größere Firma erhielt seit Jahren öfter die Erlaubnis, in der und jener Abteilung bis abends 11 Uhr und auch von 10 Uhr abends bis in der Frühe 6 Uhr arbeiten zu lassen. Die Beschäftigten waren zu 90 Prozent Frauen und Mädchen.

Die Keckheit der Medaille. Eine Mainzer Druckerei kam ohne ihr eigenes Verschulden in die fatale Lage, die vereinbarte Lieferfrist für einen größeren Druckauftrag nicht einhalten zu können. Um sich vor noch größeren Verlusten zu hüten, mußte sie auf einige Wochen in ihrer Steindruckabteilung zur dritten Tagesschicht übergehen. Ein Vertreter der Firma spricht persönlich auf dem Gewerbe-Aufsichtsamte vor, um die Erlaubnis zur Beschäftigung der Angelernten für die dritte Schicht zu erhalten. Es wurde ihm bedeutet, daß die Verordnung vom 14. April 1927 eine Erlaubniserteilung in diesem Falle nicht zulasse. Das war richtig so, denn dadurch kamen mehrere männliche

Kollegen auf zwei Monate in Arbeit. Aber diese Inkonsequenz. Zur selben Zeit bewilligt man einem mit den raffiniertesten, kapitalistischen Methoden arbeitenden Großbetrieb die Frauenarbeit in drei Schichten. Und so leben wir es auch noch an anderen Stellen. Da wir befürchten müßten, daß dieser Mißstand und die Inkonsequenz auch bei uns sich breit machen könnte, erfolgte Vorstellung und deutliche Aussprache mit dem Herrn Gewerbeamt, der dann eine Bescheidenschrift an das hessische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft folgte. Da solche Ministerien entgegen der Behauptung mancher Staatsbürger mit „Arbeit“ überlastete Organe sind, so erfolgte genau ein Vierteljahr später folgende Antwort:

„Die mit meiner Genehmigung der Firma N. N. durch das Gewerbeaufsichtsamte Mainz erteilte Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens stützt sich auf Ziffer 7 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November/17. Dezember 1918 in Verbindung mit § 1 und § 14 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927.“

Hiernach kann die oberste Landesbehörde usw. Im vorliegenden Falle wurde der Firma die Beschäftigung von 30 Arbeiterinnen in einer dritten Schicht bis 31. März genehmigt. Der Termin ist also längst abgelaufen.

Sch werde künftig nur in den äußersten Fällen von den mir zustehenden Befugnissen auf Bewilligung von Ausnahmen Gebrauch machen. Erwähnen will ich noch, daß im Falle 3. nach einem Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes Mainz ein Antrag auf Bewilligung einer Ausnahme genehmigt nicht vorlag.“

Ja, wenn man dem Vertreter der Firma 3. mündlich sagt, daß eine Ausnahmebewilligung auf Grund des Gesetzes nicht erteilt werden könne, so hat sich die Firma mit dieser Belehrung zufrieden gegeben und keinen schriftlichen Antrag gestellt. In diesem Falle soll dem Gewerbeaufsichtsamte aus kein Vorwurf gemacht werden. Wir wenden uns gegen jede Bewilligung von Nachtarbeit für Frauen und Mädchen, denn sie unterhöht die Gesundheit, da der weibliche Organismus einem solchen Raubbau nicht gewachsen ist.

Profingrieriger Auswuchs, kapitalistische Ausbeutungsjucht in einer Zeit mit Gummiparagrafen zu unterstützen, wo Hunderte von jungen Burtschen im Alter von 17 bis 20 Jahren arbeitslos auf der Straße liegen und keine Arbeit bekommen können, ist tabuswert und volksfeindlich.

War in dem angezogenen Falle etwa die geordnete Demobilisierung gebindert, war vielleicht die Sicherstellung der Volksernährung gefährdet? Oder will man der Öffentlichkeit weis machen, daß bei Nichtbewilligung der Frauennachtarbeit die Fabrik stillgelegt worden wäre? Da können Sie unbeforgt sein, meine Herren von der Landesbehörde. Etwasfeiwisch haben wir genug in Deutschland, aber viel zu wenig Arbeiterersch. Gebt den jungen Männern Arbeit und laßt dafür die Frauen und Mädchen des Nachts aus den Fabriken. Genug wenn sie am Tage der kapitalistischen Ausbeutung verfallen. Die Forderung der organisierten Arbeiterchaft muß heißen: Gebt uns ein einheitliches Arbeitsgesetz, das die Auswüchse und Ungerechtigkeiten, die noch in der Gewerbeordnung und in dem Betriebsarbeitsgesetz liegen beseitigt und noch einer sehr wichtigen Forderung muß endlich Genüge getan werden: die Belegung der Beamtensstellen in den Gewerbeaufsichtsamtern muß aus den Kreisen der Arbeiter geschehen. Hier ist praktisches Verstehen der Materie zu erwarten. Wo heute starkes Mißtrauen besteht, wird dann gegenseitiges Vertrauen einziehen. Der Raubbau an der Volksgesundheit darf nicht unterstützt, er muß bekämpft werden bis zum äußersten. Der Gewerkschaftskongreß, der Anfang September stattfindet, wird wohl zu den angezogenen Fragen deutlich Stellung nehmen müssen. A. M.

Der Jugendliche in der Geschichte der Sozialpolitik.

Wenn wir es nicht so genau nehmen, so ist der Jugendliche etwa seit einem Jahrhundert das Objekt sozialpolitischer Maßnahmen. Die Jugendlichen und die Frauen waren überhaupt die ersten, die in den Kreis sozialpolitischer Bestrebungen einbezogen wurden. Es ist daher gar nicht übertrieben, wenn wir sagen, daß die Geschichte der modernen Sozialpolitik mit der Betreuung der Jugendlichen ihren Ausgang genommen hat. Breußen war der erste deutsche Staat, der, um 1840 herum, sich zum erstenmal der sozialen Lage der Jugendlichen angenommen hat. Dies hat natürlich wieder seinen besonderen Grund. In Breußen war doch, besonders in den rheinisch-westfälischen Bezirken, die Industrialisierung zuerst in die Höhe geschossen. Obwohl der Kapitalismus damals noch in seinen Erfindungsjahren steckte, so trat er aber gleich mit der ganzen Wucht seiner Mächte auf. So scheute er sich auch nicht, die Kinder und Jugendlichen in die Fron der Fabrikarbeit zu ziehen. Und die Fabrikarbeit hat derart verheerend auf die Jugendlichen und die Kinder eingewirkt, daß selbst der Staat darauf aufmerksam geworden ist. Er hat aber nichts unternommen, obwohl die Klagen über die rücksichtslose Ausbeutung der jungen Menschenkinder nicht ver-

stumtten. Schließlich erhoben die Militärbehörden ihre warnende Stimme, denn ihnen war aufgefallen, daß ein dauernder Rückgang der Rekruten und ihrer Qualität, infolge der rücksichtslosen Ausbeutung der Jugendlichen, eingetreten ist. Um den Soldatennachwuchs nicht zu gefährden, bequeme sich die preussische Regierung schließlich zum Eingreifen. Man erließ das Regulative über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März 1839; es ist der erste Akt der modernen sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland.

Dieses erste Schutzgesetz beschränkte vor allem die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren auf 10 Stunden täglich, sah 1½ Stunden Pause vor, verbot die Nacht- und Sonntagsarbeit und ordnete die Führung von Verzeichnissen jugendlicher Arbeiter an. Das Gesetz erstreckte sich auf alle Bergwerke, Fabriken, Pech- und Hüttenwerke. Die einmal festgesetzte Schutzgrenze von 16 Jahren ist dann fortan stehen geblieben. Und zwar hat man sich damals auf das 16. Jahr festgelegt, weil, nach der Meinung des Staatsministers, in Deutschland die Vollendung des 16. Lebensjahres die Periode bilde, in der das allgemeine körperliche Wachstum hinlänglich vorgeschritten sei, um größere körperliche Anstrengungen auszuhalten. Die Polizei hatte als alleinige Behörde die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes.

Später, 1858, wurden die Bestimmungen in bezug auf Pausen, Beginn und Ende der Arbeitszeit etwas strenger gefaßt und das Arbeitsbuch wurde eingeführt. Der preussische Gesetzeszustand ist dann im Jahre 1869 in die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes übernommen worden. In den anderen deutschen Staaten, wie in Bayern usw., hatte es bis dahin überhaupt keine oder nur ganz geringfügige Schutzbestimmungen über die Jugendlichen gegeben.

Die Gewerbeordnung, die durch die Novelle 1878 erweitert worden ist, brachte auch einige Verbesserungen für die Jugendlichen. Ersten einmal wurde das Gesetz auf einen weiteren Kreis von Betrieben (Motorbetriebe, Bauhöfe, Werften) ausgedehnt und die Schutzvorschriften im allgemeinen verschärft. Bei der Schaffung der Sozialversicherungsgesetze wurden auch die Jugendlichen, die dem Kreise angehörten, die unter eine versicherungspflichtige Beschäftigung fielen, mit einbezogen.

Schließlich erweiterte das Arbeitsschutzgesetz vom Jahre 1891 abermals die Gewerbeordnung. In dieser Novelle wurden nun eingehend die Einzelheiten des Jugendschutzes geregelt. In mancher Hinsicht wurde auch das Schutzesgebiet erweitert und weitere Berufsgruppen in den Schutz mit einbezogen. Und das neue gefaßte Handelsgesetzbuch sah nun ebenfalls eine Sonderbeschäftigung für die Handlungslehrlinge vor.

1908 wurde die Gewerbeordnung erneut durch eine Novelle erweitert, die auch wieder einige Verbesserungen für die Jugendlichen brachte. So wurde der Schutz für Jugendliche, den bis dahin nur die Jugendlichen in Fabriken genossen, auch auf die Jugendlichen in Betrieben ausgedehnt, die mindestens regelmäßig zehn Arbeiter beschäftigen.

Der durch die Gesetzgebung von 1908 geschaffene Rechtszustand ist auch noch bis heute zum größten Teil maßgebend. Der Weltkrieg jedoch brachte eine Einschränkung der Schutzbestimmungen. Auch die Jugendlichen mußten ihren Tribut dem Opferstein des Vaterlandes zahlen. Die Einschränkungen kamen in der Praxis hauptsächlich in der Rüstungsindustrie, einer völligen Aufhebung der Schutzbestimmungen gleich.

Sofort nach Kriegsende, durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, sind die Beschränkungen wieder aufgehoben worden.

In dem Tempo, in dem sich dann in der Nachkriegszeit die sozialpolitische Gesetzgebung entwickelt hat, hat man die Jugendlichen fast vollkommen übersehen, vor allem in bezug auf die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrtspflege sind allerdings Fortschritte zu verzeichnen.

Der gegenwärtige Stand der sozialpolitischen Gesetzgebung, die den Jugendlichen ergreift, ist vollkommen ungenügend, zumal die nach dem Kriege erfolgte Rationalisierung und Umstellung der Betriebe auch die Jugendlichen nicht verschont hat. Es ist daher doppelt notwendig, daß die von den Jugendverbänden und von den Gewerkschaften erhobenen sozialen Forderungen, im Interesse der heranwachsenden Generation und somit der ganzen Gesellschaft und Volkswirtschaft, ihrer Verwirklichung entgegen gehen. Hoffen wir, daß der neue Reichstag die mit dem Kriege zum Stillstand gekommene Schutzgesetzgebung für die Jugendlichen wieder aufnimmt.

Lorenz Popp.

Darf die Frau mitarbeiten?

Nachdem das Demobilisierungsgesetz aufgehoben wurde, läßt sich die Beantwortung dieser Frage in juristischer Hinsicht keine Zweifel mehr aufkommen. Die Gegner der Frauenmitarbeit führen darum auch fast immer sozial-ethische Momente an, die nach ihrer Ansicht die Verneinung rechtfertigen sollen. Sie sehen in der Mitarbeit der Frau eine Bedrohung der Existenzmöglichkeit aller übrigen Arbeiter, erwerbsfähigen alleinlebenden Frauen und ledigen Arbeiterinnen. Dieser Einwand erscheint im ersten Augenblick auch

Überzeugend, bei näherer Betrachtung hingegen ergibt sich aber die nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Anzahl der mitarbeitenden Frauen, gemessen an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen, äußerst gering ist. Wenn dem aber auch nicht so wäre, wenn z. B. 50 Proz. aller Frauen mitarbeiten würden, ließe sich vom sittlichen Standpunkt aus ebensowenig einwenden; denn der hohe Prozentsatz wäre nichts weiter als ein deutliches Zeichen der zu geringen Entlohnung der männlichen Arbeiter. Der Hinweis, daß die Arbeiterchaft eben höhere Löhne haben müsse, ist nicht gerade neu und auch immer wieder versucht worden, bei Tarifverhandlungen das Letzte herauszuholen. Leider wird aber von einem Teil der Arbeiterchaft zu leicht vergessen, wie schwer Lohnverhandlungen zu führen sind. Da man aber niemand zumuten kann, daß er sich bis zur endgültigen Lösung der sozialen Frage beschiede und verzörfte, so versucht er halt auf eigene Faust aus seinem wirtschaftlichen Dilemma herauszukommen.

Wer ehrlich ist, gibt das auch zu. Auch dann, wenn die eigene Frau keine Möglichkeit zur Mitarbeit hat.

Sie aber trennen sich die Gemüter. Gewöhnlich sind diejenigen enttäuscht, deren Frauen nicht mitarbeiten. Wie weit sie es aber noch wären, wenn die Mitarbeit ihrer Frau im Bereich der Möglichkeit liegen würde, möchte ich der Beilichtheit wegen lieber nicht untersuchen!

Der Mangel der Möglichkeit ist fast immer die Ursache ihrer Verdrängerung. Aber gerade das ist ja auch so überaus beklagenswert, daß niemand dem anderen auch nur die geringste Verbesserung gönnt! „Mir geht es nicht gut; warum soll es den anderen besser gehen?“

Diese wenig schöne Einstellung, die man kurzweg Neid nennt, verdrängt das so notwendige kameradschaftliche Verhältnis innerhalb unserer Reihen. — Was nun unsere jungen Kolleginnen anbelangt, so haben sie am wenigsten Veranlassung, die mitarbeitende Frau zu beneiden. Denn wenn sie selbst einmal heiraten, möchten sie als junge Frau recht ungerne ihre Arbeit aufgeben. Das wissen sie wohl alle: Das Leben ist nach dem Kriege so teuer geworden, daß kaum ein Mann in der Lage ist, ihnen ein Heim zu bieten, wie es vielleicht vor dem Kriege möglich war. Sie selbst aber müssen fast alle zum Unterhalt der Familie so viel beisteuern, daß für Anschaffungen, für eine Aussteuer recht wenig übrigbleibt.

„Man hat doch noch so viel anzuschaffen“, heißt es dann, und sie ermahnen, daß man das Schwierige gerade ihrer Lage genötigt beachte. Wann aber haben sie das, was sie noch so „unbedingt“ benötigen? Man zieht dann mit einmalmal recht ungerne eine Grenze! Glücklicherweise, — sage ich; denn ich stehe auf genau demselben Standpunkt, den jener Kollege einnimmt, der in Nr. 29 der „Solidarität“ unter der Ueberschrift „Wir fordern mehr“ seine Ausführungen machte. Ich will sie nicht wiederholen — es kann sie jeder leicht nachlesen —, aber ergänzend sei dazu noch folgendes bemerkt:

Wer heute heiraten will, dabei aber auf eine Wohnung reflektiert, muß, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, vier bis fünf Jahre auf dem Wohnungsmarkt gemeldet sein. Das aber können die Verlobte bewerkstelligen! Sie müssen verheiratet sein, ehe sie das Wohnungsmarkt einträgt. Die Folge einer solchen langen Wartezeit aber ist, daß heute recht häufig geheiratet wird, ehe irgendwelche Anschaffungen vorhanden sind. Die macht man in der Wartezeit.

Bis zur Zuweisung einer Wohnung aber zieht das junge Paar zu den Schwiegereltern, oder es bezieht ein möbliertes Zimmer. So findet sich heute der größte Teil der verheirateten Jungarbeiter ab. Aus dieser Tatsache heraus ist die Mitarbeit der Frau heute durchaus berechtigt. Es fehlt gewöhnlich alles, — was man hat, ist der weiße Schein vom Wohnungsmarkt, auf Grund dessen man „in ungefähre fünf Jahren, vorher anzufragen ist zwecklos“ (dies schreibe ich wörtlich von meinem eigenen Schein ab), eine Wohnung erhält.

Solange also das junge Paar verlobt ist, hat nun niemand gegen die Mitarbeit der Kollegin etwas einzuwenden, es fällt keinem Menschen ein, Opposition zu machen. Wenn aber dann eines Tages das standesamtliche Siegel da ist, bricht der Sturm los! Dann verdient „Ihrer“ plötzlich ein „Heidengeld“, dann „hat sie es ja nie so nötig gehabt“. . . . Mit einmal bedroht diese eine verheiratete Kollegin die Existenz aller Mitarbeiter und -arbeiterinnen!

Ist eine solche Stellungnahme nicht lächerlich? Diese Erkenntnis sollte dazu beitragen, daß man sich in den Betrieben der mitarbeitenden Frau gegenüber weniger aggressiv verhält.

Zuletzt sei noch daran erinnert, daß heute auch die verheirateten Arbeiter für erwerbslose, unterstützungsbedürftige Eltern oder sonstige Familienmitglieder aufzukommen haben. Wenn auch die Wohlfahrtsämter der Nachkriegszeit wesentlich humaner eingestellt sind als die berückichtigten „Armenkommissionen“ vergangener Zeiten, so machen sie noch nicht lange die moralische Verpflichtung überflüssig, die ein gesundes, erwerbsfähiges Familienmitglied dem kranken und hilflosen gegenüber hat. — Das man die Mitarbeit der Frau auch noch aus anderen Gründen gelten lassen kann, hat ein Kollege vor mir an dieser Stelle überzeugend ausgeführt.

Erich Far ch min.

Zur Frauenfrage.

Der Kollege Bohl fordert uns Frauen in der „Solidarität“ auf, unsere Meinung über die „Frauenfrage“ kundzutun. Ich hoffe, daß recht viele Kolleginnen versuchen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Daß wir Frauen in der heutigen Zeit durch die wirtschaftliche Lage gezwungen sind, uns am Erwerbsleben zu beteiligen, ist eine schon sehr lange bestehende Tatsache und wird sie vorläufig bleiben. Wir wissen alle, daß die Frau dadurch ein doppeltes Arbeitsverhältnis erfährt, daß sie nach ihrer achtstündigen Arbeitszeit im Betriebe noch mehr Sorgen und Pflichten hat. Gerade von der Frau sollte man aber denken, daß sie mehr vom Leben fordert als immer nur Arbeit. Daß sie deshalb den Weg zu der Gemeinschaft findet, die alle Unterdrückten zusammenfaßt, zur Partei und zur Gewerkschaft, um mitzuarbeiten an dem großen Werk der Befreiung der gesamten Arbeiterklasse. Doch das ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen nur bei sehr wenigen der Fall. Es ist wohl fraglich, ob man das Fernstehen der Frau mit der wenigen Freizeit, die sie hat, entschuldigen darf. Die Gründe für das Abseitsstehen der Frau sind allgemein bekannt; doch möchte ich nicht veräumen, einen sehr wesentlichen anzuführen. Es ist nun einmal so, daß die Frau die ihr amzogenen Gefühle der Minderwertigkeit nicht so leicht abshütteln kann. Daß sie noch glaubt, ihrer Natur nach nur Frau und Mutter sein zu dürfen, und dadurch für Dinge, die die Allgemeinheit betreffen, nur sehr schwer zu gewinnen ist. Ich glaube, daß die Kameradschaft des Mannes, der in der Frau das gleichberechtigte Wesen sieht, viel dazu beitragen kann, um aus ihr einen freien, selbstständigen Menschen zu machen. Aber dies sind alles vielbesprochene Dinge, und ich möchte nun kurz meine Ansicht über die Zusammenfassung der Frauen in unserem Verbandsbau äußern. Vor allem würde ich es für sehr angebracht halten, wenn wir Frauen uns außerhalb des Betriebes mehr zusammenlernen würden. Denn es gibt so viele Kolleginnen, die im Kleinbetrieb arbeiten und deshalb keine Gelegenheit haben, einen großen Teil ihrer Verbandskolleginnen näher kennenzulernen. Zu diesem Zweck und auch deshalb, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, wäre es notwendig, wenn man Frauenabende einrichten würde, die in Form eines Vortrags- oder Diskussionsabends stattfinden. Man wird mir antworten, daß man dergleichen schon versucht hätte mit negativem Erfolge. Trotzdem sollte man es immer wieder aufs neue versuchen. Denn schließlich gibt es doch Kolleginnen, die Sinn in dem allen sehen. Die durch solche Abende in ihrem Selbstbewußtsein gestärkt werden, und mutiger und sicherer ihre Interessen im Betriebe vertreten können. Man sollte trotz Mißerfolgen nicht den Mut verlieren, sondern eher versuchen, uns Frauen in unserem Verbandsbau eine Sonderstellung in dieser Beziehung zu verschaffen. Und zwar deshalb, weil Frauen untereinander ihre Schu verlieren, sich gegenseitig anspornen und dadurch selbständiger, interessierter werden. Diese Sonderstellung der Frau würde sicher eine Mitbestimmung unter den männlichen Kollegen herbeiführen, denn sie haben ja Interesse an der Frauenbewegung. Wir Frauen sind eben unserem Wesen nach für alles, was uns bisher fremd war, schwerer zugänglich. Deshalb brauchen wir eine besondere Schulung und Ausrichtung, um in die Reihen der Klassenkämpfer einzutreten.

Ferien-Gedanken.

Acht Tage Ferien, an denen wir uns endlich einmal selbst gehdren dürfen. Infolge des immer mehr mechanisierten und entseelten Arbeitsprozesses werden Körper und Nerven ungleich stärker angepannt, deshalb erfordert die Gesunderhaltung geistlich eine Zeit der Entspannung, der Ruhe und Erholung. So unvollkommen und verbesserungsbedürftig die Ferienfrage auch heute noch ist, so betrachten wir den Urlaub doch mit Stolz als eine große Ergrüncung, als ein wichtiges Glied in der Kette des sozialen und kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse. Vor dem Kriege kannte der Arbeiter keine Ferien, diese Forderung wäre als utopisch und untragbar von den Unternehmern verachtet worden. In dieser Zeit arrangierten zwar einige Druckereien zu Berlin ausnahmsweise alljährlich für ihre Belegschaften eine Dampferpartie nach einem benachbarten Ausflugsort, was diesen Unternehmern den Ruf eines Philantropen und sozialen Wohltäters einbrachte. Diese Besitzer von meist mittelgroßen Druckereien waren die letzten Repräsentanten einer Zeit, da noch ein zum Teil patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschte. Der Chef betrat nie anders als mit der Mühe in der Hand die Druckerei, er genierte sich nicht, mit fleistigen Schuhen herumzutauschen und prohte nach außen hin nicht so mit feinem Beiß und Geld wie die heutigen Unternehmer, obwohl er gewiß nicht weniger als diese verdiente.

Auch heute noch stößt die Ferienfrage auf den erbitterten Widerstand der Unternehmer, es bedarf oft der ganzen Kraft und Energie der Gewerkschaften, die Angriffe auf den Urlaub abzuwehren.

Unser Urlaub ist tariflich geregelt, je nach Länge der Beschäftigungsdauer. Hiernit wäre wieder ein Privileg der Befolgenden durchbrochen, vorausgesetzt,

daß der Arbeiter auch finanziell in der Lage ist, Körper und Nerven in landschaftlich schöner und gesunder Gegend ausspannen zu können. Hier sind die Arbeiter-Ferienheimgenossenschaften in dankenswerter Weise bemüht, den Angehörigen der freien Gewerkschaften zu günstigen Bedingungen den Aufenthalt an der See oder im Gebirge zu ermöglichen. Von diesen Heimen aus werden unter sachkundiger Führung Ausflüge unternommen, bei denen man nicht nur Gelegenheit hat, die Schönheit und mannigfaltigen Reize der Natur zu bewundern, sondern man lernt auch die Arbeit und Lebensweise der verschiedensten Volksteile kennen. Als Gewerkschafter sind wir besonders an diesen Dingen interessiert. Welcher Großstädter kennt die typische Gastwirtschaft des Dorfes, den „Krug“, mit seiner für die „Honoratioren“, die Herren Pfarrer, Lehrer und Oberförster reservierten Gaststube? Wir bekommen einen Einblick in das Leben des Landarbeiters; durch seine gute Gebundenheit an seine Scholle oder an die Gutswohnung des Großgrundbesitzers ist er wirtschaftlich stärker abhängig als der Industrieproletarier; in dieser Tatsache liegt so mancher Ausfall der Parlamentswahlen begründet.

Jedesmal, wenn der Arbeiter seinen Anspruch auf Urlaub geltend macht, erhebt die Unternehmerschaft ein Geschrei und führt bewegte Klage über die Not der Wirtschaft, die angeblich so groß ist, daß sie die acht Tage bezahlten Urlaub nicht tragen kann. Wie es in Wirklichkeit damit aussieht, erfährt die Öffentlichkeit vor kurzem durch eine interessante Gerichtsverhandlung. Da beschloß ein Unternehmer aus Freude über ein gutes Geschäft ein opulentes Frühstück einzunehmen. Aus diesem Frühstück wurde aber ein wüstes Wein- und Sektgelage, an dem sich das Gastwirtsgepaar und einige Gäste, zusammen sechs Personen, beteiligten. Bis um 10 Uhr hatte er 1200 Mk. für 64 Flaschen Sekt und 22 Flaschen Wein bezahlt, also einen Betrag, von dem der Arbeiter fast das ganze Jahr leben muß. Nüchtern geworden, reklamierte der Gast ohne Erfolg die Höhe der Rechnung. Das Reichsgericht verurteilte den Wirt und entschied schließlich, daß von einer maßig aröhen Gesellschaft 86 Flaschen Wein und Sekt in dieser Zeit nicht getrunken werden können. Solche Vorfälle beleuchten bligartig die Lebensweise der Unternehmer und strafen ihre Veremien über die wirtschaftliche Untragbarkeit des Urlaubs Lügen. Derartig „notleidende“ Unternehmer ladet die Hamburg-Amerika-Linie zu ihren Vergnügungs- und Erholungsreisen um den Erdball ein; alles für die Kleinkette von 8400 Mk. Ein amerikanischer Bergwerksmilliardär hatte einmal die Laune und ließ seine Angestellten und Arbeiter an einem Wettbewerb teilnehmen. Der Preis lockte in Gestalt einer einjährigen Weltreise; Bedingung war: der Gewinner mußte während dieser Zeit 100 000 Mk. ausgeben, sich aber verpflichten, nach der Weltreise seine bisherige Arbeit fortzusetzen. Amerikanische Milliardäre haben eben zuweilen so exzentrische Launen. Aus der großen Anzahl richtiger Blüncungen traf das Los eines einfachen Häuer, diesem stellte der Industriefürst einen weiserfahrenen Sekretär zur Verfügung, der von den verschiedenen Etappen der Reise telegraphisch Bericht erstatten mußte. In den Hotels wurde stets eine ganze Etage gemietet. Die Ueberfahrt nach Europa erfolgte mit einem modernen Dampfer, der mit dem raffiniertesten Luxus, mit Tanzbällen, Spiel- und Schwimmbädern ausgerüstet war. Ein unbeschreibliches Gefühl überkam den Bergarbeiter, als er zum erstenmal das endlose blaue Meer erblickte, das Wunder des Sonnenaufgangs sah und das großartige Schauspiel beobachtet konnte, wie der feurige Ball in märchenhafter Pracht im Westen versank. Im sonnigen Italien war er ergriffen von dem malerischen Zauber der Gebirgslandschaft und dem farbenprächtigen Alpenglüh. Doch als er nach einem Jahr vertragsgemäß wieder in seiner staub- und rußbedeckten Zehnenwohnung anlangte und mit seinen anderen Arbeitskollegen die Fabrik in die 509 Meter tiefe Höhle antreten mußte, um die schwarzen Erdschätze aus Sonnenlicht zu fördern, da wurde ihm zum erstenmal seine Lage bewußt und erkannte, daß er bisher lebendig begraben gewesen war, nicht gelebt, sondern schlimmer als ein Tier vegetiert hatte. Jetzt erst fühle er die abgrundtiefe Kluft, die zwischen diesen beiden Gesellschaftsschichten klafte. Dieses Erlebnis bedeutete für ihn einen Wendepunkt in seinem Leben, weit entfernt, gegenüber der ihm erwiesenen fragwürdigen Wohlthat Dankbarkeit zu empfinden, schloß er sich der weltumspannenden Bewegung an, die daran arbeitete, die Lebensgüter so gerecht zu verteilen, daß auch der einfache Arbeiter teilhaben konnte an dem goldenen Ueberfluß der Welt.

Aus den Bahnhöfen.

Frankfurt a. d. Ober. Die am 15. August im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung war zahlreicher als sonst besucht, hatte doch unser Vorstand den Vorsitzenden der Buchdrucker, Kollegen Vöschel, gebeten, einen Vortrag zu halten über: „Warum muß sich ein graphischer Hilfsarbeiter(ri:n) organisieren?“ Zunächst verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Bauvorsitzenden betreffs des Gattages in Stettin am 26. August. Dazu stellte Kollege Paul Meier den Antrag, daß der Vorsitzende Kollege Möbis als Delegierter gewählt werde, was einstimmig geschah. Sodann folgte der Vortrag des Kollegen Vöschel, der mit großer Ruhe und Aufmerksamkeit angehört wurde. Unter anderem

belehrt er die neu eingetretenen Mitglieder von Firma Vogel u. Neuber ganz besonders. Nachdem ermahnte der Vorsitzende nochmals die neu eingetretenen Kollegen, treu zur Fabrik zu halten, dann wird es uns auch gelingen, ihren Lohn etappenweise zu erhöhen. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht. Erfreulicherweise werden die Kassenverhältnisse immer besser. Die Kollegin Zander in ihrer Eigenschaft als Revisorin erklärte, Kasse und Bücher geprüft und alles in bester Ordnung befunden zu haben und hat um Entlastung des Kassierers. Dasselbe wurde einstimmig erteilt. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß im Januar 1929 die Zahlstelle ihren 10. Geburtstag begeht und derselbe in würdiger Weise gefeiert werden soll.

Neuauflad a. d. Orta. Endlich ist es auch hier gelungen, eine Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Durch Vermittlung und die tatkräftige Unterstützung des Buchdruckerkollegen Blauhöfer wurden am 5. Mai alle am Orte befindlichen Kolleginnen und Kollegen zu einer allgemeinen Aussprache eingeladen. Reiflos haben sie dieser Einladung Folge geleistet. Der Kollege Blauhöfer erläuterte in fast einstündiger Rede die Ziele und Vorzüge unseres Verbandes. Kassierer Wolf von der Zahlstelle Pöhnert ergänzte diese Ausführungen und gab unter anderem die eigentlichen tariflichen Löhne für Neuauflad bekannt. Wie erkaunt waren da die Kolleginnen, als sie hörten, welche Löhne sie eigentlich zu bekommen hätten. Arbeiteten doch manche noch bis 4 und 5 Mt. wöchentlich unter Tarif.

Nach kurzer Aussprache ließen sich sämtliche anwesenden Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder aufnehmen, so daß wir in unserem kleinen Orte jetzt 14 Mitglieder zählen können. Als Unterassistent wurde dann Kollege Puffe gewählt.

Am Donnerstag, dem 9. und Freitag, dem 10. August, weilte nun unser Gauleiter Kollege Behrendt hier, um sich einmal über die zurzeit bestehenden Verhältnisse zu informieren. Kollege Puffe hatte deshalb am Donnerstagabend alle Mitglieder zur einer Versammlung im Ratsteller eingeladen. Auch zu dieser Versammlung waren alle erkrankten Mitglieder eingeladen. Nach fast zweistündiger Rede des Gauleiters wurde derselbe beauftragt, vorerst einmal mit den Firmen in Verbindung zu treten, um tarifliche Verhältnisse herzustellen. Sollte jedoch wider Erwarten kein Erfolg erzielt werden können, dann sollten die Forderungen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln erdämpft werden.

Sobald wurde beschlossen, ab 1. Oktober die Zahlstelle Neuauflad selbstständig zu verwalten. Als Kassierer wurde einstimmig Kollege Puffe gewählt. Kollege Wolf-Pöhnert erklärte sich gern bereit, dem Kollegen Puffe bei seinen Arbeiten behilflich zu sein, überhaupt sollte immer ein sollegiales Zusammenarbeiten zwischen der Zahlstelle Pöhnert und Neuauflad bestehen. Am Freitag, dem 10. August, konnte uns der Gauleiter die Mitteilung machen, daß die von ihm geführten Verhandlungen bereits zu einem grenzbaren Erfolg geführt haben, so daß wir vorläufig mit einem ersten Konflikt nicht zu rechnen brauchen. Der Anknüpf der Kollegenschaft an die Organisation hat also sehr schnell gute Früchte gezeitigt. Jetzt gilt es, das Erungene festzuhalten und weiter auszubauen, was aber nur gelingen kann, wenn die junge Mitgliedschaft dem Verbands auch die Treue hält.

Rundschau.

Ein internationaler Buchdrucker(Lebender)kongress findet in Verbindung mit der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Bereins vom 5. bis 7. September in Köln statt. Nach den bisherigen Anmeldungen wird eine starke Beteiligung aus dem Auslande erwartet.

Fortschreitende Maschinentechnik. Von der H. Berthold A.-G. ist eine Vorrichtung zum Einschleifen von Abkürzungsbogen auf den Markt gebracht worden, die voll selbsttätig arbeitet und dadurch die Bogenzüglerin ersparen soll. Der Apparat soll sich in der Hausdruckerei der Firma in Berlin seit einigen Monaten gut bewährt haben.

Warnung vor Unterstützungsschwindlern. Der Vorstand des DDBB teilt in einem Rundschreiben mit, daß wieder eine ganze Schar von Schwindlern mit gefälschten Ausweisen der „Antifaschistischen Konzentration“ unterwegs ist, um von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen Geldbeiträge zu erbeuteln. Die verschiedenen Legitimationen sind von einer Stelle in Antwerpen fabriziert worden. Da voraussichtlich wieder, wie schon im vergangenen Jahre, nicht nur die Ortsverwaltungen, sondern auch die Kollegen in den Betrieben von diesen Hochstaplern wegen Unterstützung angeprochen werden, bitten wir, in allen Fällen den Schwindlern die Tür zu weisen und bei Aufdringlichkeiten Namensfeststellungen zu veranlassen. Wir bitten, uns über alle Einzelfälle Bericht zu erstatten und nach Möglichkeit die falschen Ausweise abzunehmen und an uns abzuliefern. Es kommt dem Bundesvorstand besonders darauf an, die Namen der Schwindler zu erhalten.

Unsere Funktionäre in den Zahlstellen werden um Beachtung des Vorstehenden dringend ersucht.

Die Ueberleuerung in der deutschen Industrie. In seinem letzten Bericht schreibt der Reparationsagent über die deutschen Löhne, die zum 1. Mai 1928 um etwa 6 Proz. höher waren als sechs Monate zuvor bei seinem damaligen Bericht: Diese und andere Lohnsteigerungen würden, wenn sie auf gefunder Entwicklung beruhen und von einer gesteigerten Produktion getragen wären, sowohl für die Hebung der allgemeinen Lebenshaltung als auch für die Steigerung der Kaufkraftfähigkeit des Inlandsmarktes fördernd und zweckdienlich sein. Da nun allgemein bekannt ist, daß die Produktion in letzter Zeit durch Rationalisierung vervollkommen, die Leistungsfähigkeit und der Produktionssertrag gewaltig gesteigert wurde, so kann man die Worte des Reparationsagenten nur als eine Billigung der Lohnsteigerungen, die auch volkswirtschaftlich richtig und notwendig waren, auffassen. Der Reparationsagent schreibt dann weiter: „Es wirkt aber fährend, daß auf Seiten der Industrie eine allgemeine Tendenz zu bestehen scheint, diese Lohnsteigerungen auf die Verbraucher abzuwälzen, die Kosten des Lebensunterhalts in die Höhe zu treiben und so die wohlthätigen Wirkungen, die sonst aus den höheren Löhnen entspringen könnten, zunichte zu machen. Die Grundkosten der Industrie werden durch die schnelle Steigerung der Preise

außerordentlich verteuert. Diese stehen auf einem Stand, daß für den Verbraucher jeder Nutzen aus dem mühsamen Prozeß der Rationalisierung praktisch so gut wie zunichtegemacht wird.“ Aus diesen Gründen erwartet der Reparationsagent einen Ausbührrückschlag. Was aber den Innenmarkt anbelangt, so verjehnet der Reparationsagent den bereits eingetretenen Widerstand der Verbraucher gegen die Preissteigerungen. In seiner üblichen vorfichtigen Weise drückt er seine Meinung dahin aus, daß die Ueberwälzung der Lohnsteigerungen auf die Verbraucher nicht notwendig ist, weil, wie auch die umfangreichen Abschreibungen der Unternehmungen zeigen, diese aus den Gewinnen auch ohne Preissteigerungen gut tragbar gewesen wären.

Beim Ausschalten der Maschine die Einrückvorrichtung gegen unbeabsichtigtes Wiedereintrücken sichern! Wie wichtig es ist, Maschinen auch bei nur zeitweiliger Stilllegung gegen unbeabsichtigtes Wiedereintrücken zu sichern, beweist wiederum ein Unfall mit tödlichem Ausgang, der sich kürzlich in einer Druckerei Süddeutschlands ereignete. An einer Buchdruckschneidpresse war ein Monteur damit beschäftigt, eine Reparatur durchzuführen. Der Maschinenmeister wollte sich vor dem Fortgang des Monteurs von der reiflosen Befestigung der Fehler überzeugen und begab sich zu diesem Zwecke in das Innere der Maschine. Kaum befand sich der Unglückliche hinter der Gestellwand, ertönte ein furchtbarer Schrei — die Maschine hatte sich in Bewegung gesetzt. Der Kopf des Maschinenmeisters wurde zwischen Karren und Gestellwand gequetscht, wodurch augenblicklich der Tod eintrat.

Die nähere Untersuchung ergab, daß zur Zeit des Unfalls niemand das Gestänge der Einrückvorrichtung von außen her betätigt hatte oder sich auch nur in dessen Nähe befand. Der Maschinenmeister, hatte innerhalb der Maschine bei einer Bewegung das Gestänge der Einrückvorrichtung mit dem Fuß berührt, und zwar derart, daß der Anlöser betätigt wurde und sich die Maschine in Bewegung setzte. — Beim Stilllegen von Maschinen ist stets auf Sicherheit gegen unerwünschte Antriebsbewegung zu achten. An Maschinen mit elektrischem Einzelantrieb muß neben dem Regulierwerkstand (Anlöser) auch noch der Ausschalter betätigt werden oder die Sicherungen sind zu entfernen, damit der Stromkreis allpolig unterbrochen ist. Die Einrückvorrichtung ist besonders vorfichtig gegen unbeabsichtigtes Einrücken zu sichern, da sie mit dem Widerstand oder mit der Nienzengabel in Verbindung steht. Bei längerem Stillstand und bei Reparaturen ist stets der Stromkreis durch Herausnahme der Sicherung zu unterbrechen. — Der oben beschriebene Unfall war vermeidbar, wenn nur eine dieser Sicherheitsmaßnahmen beachtet worden wäre! „Zeitschrift“

„Unternehmer aller Länder vereinigt euch!“ (DDBB.) Obwohl sich die Unternehmervereinigungen im allgemeinen viel später und langamer entwickelten als die Gewerkschaften und der Ausbau der ersten Organisationen eigentlich erst durch den dauernden Aufstieg der Gewerkschaften angeregt wurde, sind die Unternehmer, soweit es Europa betrifft, zurzeit so eng miteinander verbunden, daß ihre Organisationen allmählich den Gewerkschaften als Musterbeispiel hingestellt werden können.

Speziell nach dem Kriege entwickelten sich die Unternehmerorganisationen sehr schnell, um ein Gegengewicht zu schaffen gegen die überaus schnell gewachsenen Gewerkschaften, die für ihre Mitglieder und die Arbeiterchaft im allgemeinen eine große Zahl von sozialen Rechten zu erobern wußten. In einer Zeit wie der jetzigen, wo internationale Trufts und Kartelle und andere Formen internationaler Zusammenarbeit das wirtschaftliche Leben beherrschen, ist das Wort Kassenolidarität bei den Leitern von Handel und Industrie mindestens so durchgedrungen wie bei jenen, die von ihnen abhängig sind. In einer speziell der Entwicklung der Unternehmerorganisationen gewidmeten Nummer der französischen Zeitschrift „L'Europe Nouvelle“ findet man die unwiderlegbaren Beweise dafür, daß die europäische Unternehmerschaft danach strebt, das Prinzip der internationalen Solidarität in höchstmöglicher Weise zu entwickeln. Von kleinen Gruppen, die mehr egoistische Sonderbelange vertreten, sind die Unternehmerorganisationen zu mächtigen Körperlichkeiten geworden. Man brachte, lagt einer der Mitarbeiter der Spezialnummer, die persönlichen Eiferfüchtelien oder die real persönlichen Geschäftsinteressen zum Schweigen, um mächtige und koordinierte Föderationen zu gründen, die imstande sind, den großen Arbeitsorganisationen im Namen der ganzen Arbeitgeberchaft gegenüberzutreten und den öffentlichen Behörden den Rat und die Mitarbeit einer Vertretung der Unternehmerschaft zu gewähren.

Trotz des verschiedenen Charakters der Unternehmerorganisationen der verschiedenen Länder, von denen sich die einen die Behandlung wirtschaftlicher und die anderen wieder vorwiegend sozialer Fragen angelegen sein lassen, trotz der bei verschiedenen Organisationen vorhandenen politischen und religiösen Unterschiede sind alle diese Organisationen in der Internationalen Unternehmervereinigung zusammengeschlossen. Es gibt es z. B. in Holland vier Arbeitgeberorganisationen, von denen je eine konfessionellen Charakter trägt, d. h. kalvinistisch bzw. katholisch ist. Dies hindert diese Organisationen jedoch nicht daran, miteinander in engem Kontakt zu stehen und sich bei allen wichtigen Angelegenheiten und Konflikten zu beratschlagen und in der Sektion „Holland“ im Rahmen der internationalen Unternehmervereinigung zusammenzuarbeiten. In gleicher Weise gehören heute der internationalen Vereinigung Organisationen von Ostafrika, Deutschland, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, England, Griechenland, Ungarn, Italien, Japan, Lettland, Norwegen, Holland, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens an. Durch ihren engen Zusammenhluß vermag die Internationale der Unternehmer auf die Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes (I.A.) einen sehr großen Einfluß auszuüben. Alle Unternehmerrmitglieder des Beratungskongresses gehören der Exekutive der Unternehmerinternationalen an, und diese bestimmen auch die Haltung, welche diese Mitglieder im Beratungskongress einzunehmen haben. „In jeder der Sitzungen, die den Zusammenhufen des Beratungskongresses des I.A. vorangehen, werden alle im Rahmen des I.A. zur Sprache kommenden Punkte behandelt und geprüft.“ Für die internationale Arbeitskonferenz gilt

dasselbe. Auch hier ist es die Unternehmerinternationalen, die die Arbeiten der Unternehmerdelegation vorbereitet.

Innerhalb der Unternehmerinternationalen gibt es u. a. auch eine besondere Vereinigung der dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Arbeitgeber. Diese Arbeitgebergruppe arbeitet schon seit 20 Jahren eng zusammen und unterhält seit dem Jahre 1921 in Brüssel, d. h. dem Sitz der Unternehmerinternationalen, ein eigenes Bureau.

Die Altersgrenze in der Invalidenversicherung. Bei der Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1889 war die Altersgrenze auf 70 Jahre festgelegt worden. Es bedurfte dann einer jahrelangen Agitation von Seiten der Arbeiterchaft, damit die Altersgrenze in der Invalidenversicherung herabgesetzt wurde. Das Alter wurde schließlich 1916 auf 65 Jahre festgelegt. Unsere Wünsche in bezug auf die Herabsetzung des Alters in der Invalidenversicherung sind aber bei weitem noch nicht erfüllt. Wir müssen noch nach wie vor eine weitere Herabsetzung der Altersgrenze fordern. Wir fordern die Festlegung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre. Die Rückdurchführung dieser unserer Forderung wurde antiliderseits immer damit begründet, daß die finanzielle Lage der Versicherung ein solches Experiment nicht gestatte. Die finanziellen Schwierigkeiten, die vielleicht vor einigen Jahren auch wirklich bestanden haben, sind aber heute wie aus den Berichten der Landesversicherungsanstalten hervorgeht, nicht mehr vorhanden. Nach angestellten Berechnungen haben sich bis jetzt mehrere hundert Millionen Mark bei den Versicherungsträgern angeammelt. Dieser Zustand ist natürlich äußerst befriedigend. Durch die auszubringenden Beiträge werden also nicht nur die laufenden Renten ausbezahlt sondern es können noch erhebliche Ueberflüsse erzielt werden. Diese Ueberflüsse sind natürlich keineswegs überflüssig. Sie bilden den Rosstafel für die Krisenzeiten. Und bei 19 Millionen Versicherten, die wir in der Invalidenversicherung haben, muß der Rosstafel schon über erhebliche Kapitalien verfügen. Der Rosstafel würde aber noch größer sein, wenn die Beitragsklassen vermehrt worden wären. Der neue Reichstag wird sich ebenfalls mit der Schaffung neuer Beitragsklassen beschäftigen müssen. Durch die Einführung neuer Beitragsklassen in der Invalidenversicherung würde auch erreicht, daß sich die Invalidenversicherung an die Beitragsklassen der Angestelltenversicherung angleicht. Dadurch würde eine Vereinigung der beiden Versicherungen um so leichter möglich sein.

Durch die erfreuliche finanzielle Entwicklung in der Invalidenversicherung kann die Forderung auf Herabsetzung des Alters nur zur Diskussion gestellt, ihrer Verwirklichung nähergetreten werden. So hat sich bereits die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in ihrer letzten Versammlung in Harzgerode mit der Frage der Altersherabsetzung befaßt. Sie kam zu folgendem Ergebnis: Bis zur endgültigen Einführung der Altersgrenze von 60 Jahren ist ein Zwischenzustand zu schaffen. Und zwar soll der Betrag der Rente vom 60. Jahre an erleichtert werden, indem statt der für den Eintritt der Invalidität notwendigen 66% Prozent nur noch 50 Prozent gefordert werden sollen. In der kommenden Hauptversammlung der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt einen diesbezüglichen Antrag einbringen und hofft, daß er auch angenommen wird.

Geben wir uns der Hoffnung hin, daß der Zwischenzustand bald seine gesetzliche Regelung findet. Der neue Reichstag wird der neuen Regelung sicherlich nicht ablehnend gegenüberstehen. Die Erfahrungen, die mit dem neuen Zustand gemacht werden, werden dann den Weg freimachen zur endgültigen Festsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre.

Abrechnungen.

In der Woche vom 12. bis 18. August gingen die Abrechnungen des 2. Quartals aus Gau 5, Dresden, und Gau 8, Bezirk Hannover, bei der Hauptkasse ein.

In derselben Woche kamen Geldsendungen aus Gau 5, Dresden, 17 653 32 Mt., Gau 7, Stettin, 2000,— Mt. und Gau 8, Hannover, 4600,— Mt.

Berlin, den 18. August 1928. H. Loda h.

Für die Woche vom 19. bis 25. August ist die Beitragsmarke für das 34. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu liefern.

Unsere lieben Kollegen **Olweo Fischer** zu seinem 25 jährigen **Verbandsjubiläum**, sowie unserem lieben Kollegen **Paul Boland** zu seinem 25jährigen **Arbeitsjubiläum** die herzlichsten **Glückwünsche**.
Zahlstelle **Crimmshau.**

Unsere werten Kollegin **Martha Böcker** nebst Bräutigam nachträglich die herzlichsten **Glückwünsche** zur **Verählung**.
Zahlstelle **Kassel.**

Unsere lieben Kollegin **Frieda Spaar** nebst Bräutigam Herrn **Henze** zu ihrer am 18. August stattgefundenen **Verählung** die herzlichsten **Glückwünsche**.
Die Zahlstelle **Nordhausen.**

ZAHLSTELLE DRESDEN

Freitag, den 31. August 1928, abds. 6 Uhr,
Mitgliederversammlung
im VOLKSHAUS, großer Saal

Tagesordnung

1. Bericht vom Verbandsrat in Köln; 2. Aussprache;
 3. Wahl eines Beiratsmitgliedes; 4. Gewerkschaftliches;
- Die Ortsverwaltung

Beantwortlich: Abt. Sekretion R. Schulte Charlottenburg, Westendstraße 16, Berlin. Am Helldag 1328. Berlin: S. Kobalt, Charlottenburg. — Druck: Formatis Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin S. 23. 08.